

Übergang von der Schule zur Hochschule
im Spannungsfeld von „Marktsteuerung“
und „Recht auf Bildung“:
freier Zugang - gezielte Auswahl?

Dr. Frank Ziegele

Elemente eines funktionsfähigen Marktes

Entscheidungs-
freiheit der
Akteure

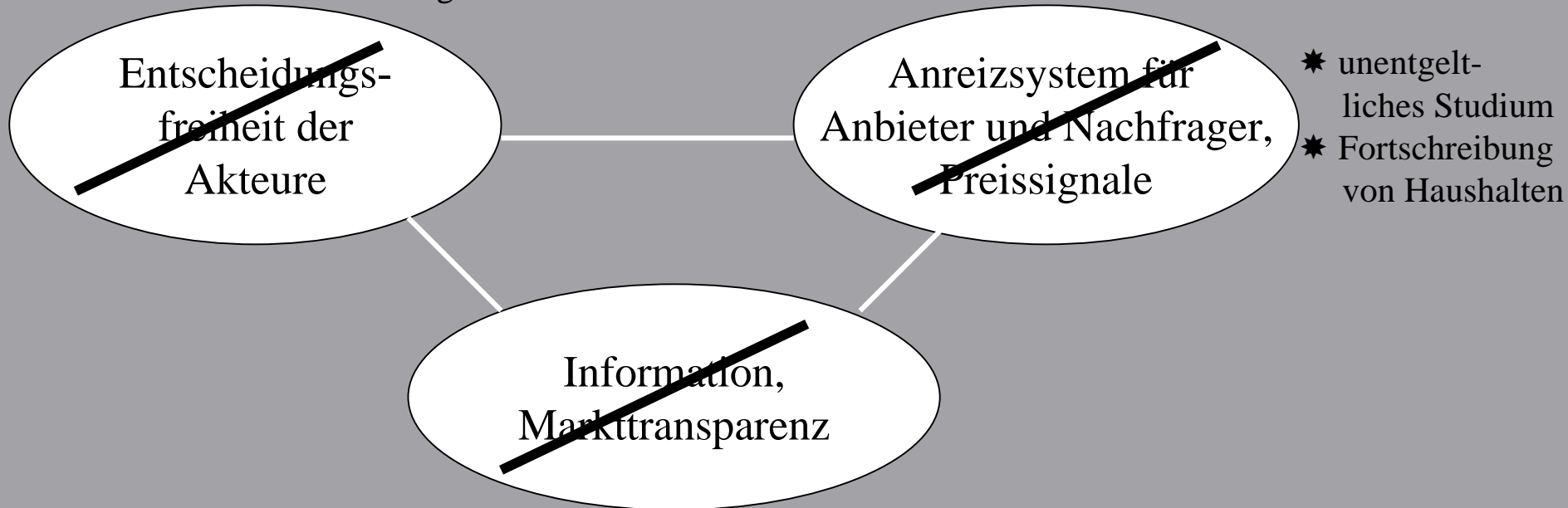
Anreizsystem für
Anbieter und Nachfrager,
Preissignale

Information,
Markttransparenz

⇒ wenn auf Basis umfassender Informationen sich die Hochschule die Studierenden aussucht und die Studierenden die Hochschule und dabei Preissignale wirken, dann werden effiziente Studierentscheidungen (???) resultieren

Situation im traditionellen, regulierten Hochschulsystem

- * ZVS
- * eingeschränkte Wahlrechte der Studienbewerber
- * eingeschränkte Wahlrechte der Hochschulen



- * traditionelle Fiktionen: Studium überall gleich, prinzipiell gleiche Eignung aller Studienbewerber mit Abitur
- * Folge Immobilität, mangelnde Profilierung ...

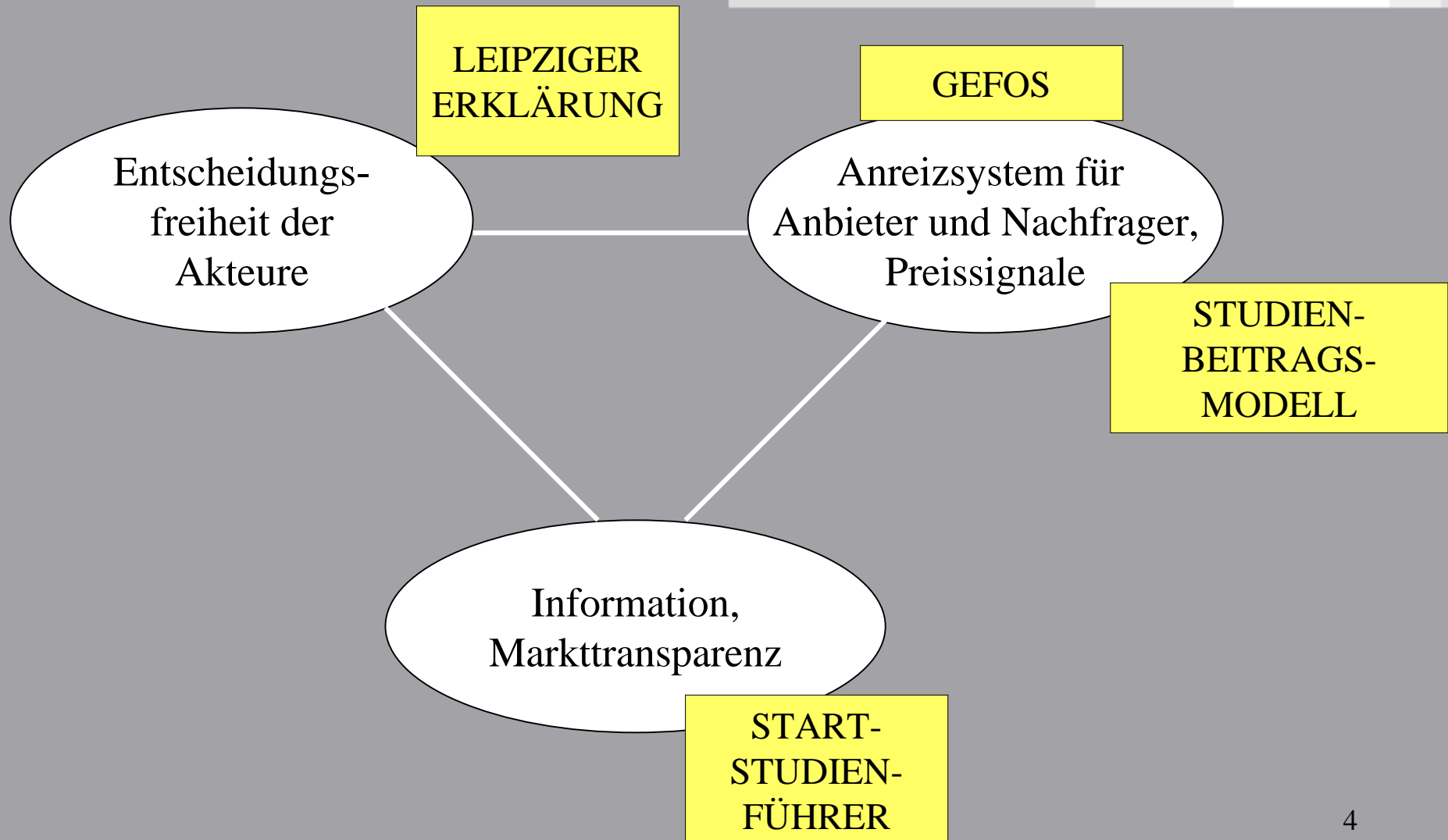
⇒ was ist zu tun?

⇒ Vielfalt von Ansätzen (z.B. Informationsbereich), im folgenden CHE-Ideen

CHE-Beiträge zur Herstellung eines funktionfähigen Marktes



www.che.de



- ★ doppeltes Auswahlrecht (Wettbewerb Studierende um Hochschulen/
Hochschulen um Studierende)
- ★ Bewerbung an drei Hochschulen eigener Wahl, bei dreimaliger
Abweisung ergänzendes Verteilungsverfahren
⇒ Umkehrung der derzeitigen Regelung
- ★ Spielräume der Hochschule für fachspezifische Auswahlverfahren
(mit gesetzlichem Rahmen)

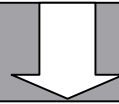
- ★ z.B. Bewerbungsunterlagen, Eingangsvoraussetzungen, Auswahlgespräche, Eignungsprüfungen ...
- ★ Anteile Studienplätze für Verfahren:
Zentralregelung vs. autonome Entscheidung
- ★ nachgelagertes Verfahren müsste von selbst überflüssig werden

- ★ multidimensionales Ranking
- ★ Internet-Benutzeroberfläche
- ★ Entscheidungsmodell

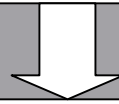
Studienort und Hochschule	Studierende	Studienort und Hochschule
Internationale Ausrichtung	Studium und Lehre	Ausstattung
Forschung	Gesamturteil Studierende	Gesamturteil Professoren

Bleibt das „Recht auf Bildung“ auf der Strecke?

das kann passieren, z.B. durch Studiengebühren



keine pauschalen Forderungen nach den Marktelementen, sondern es kommt auf die konkrete Ausgestaltung der Modelle an ((???) Information: keine (???) Zielkonflikte)



Beispiele für Vorkehrungen gegen soziale Selektion:

- ★ Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung
- ★ kein Rückzug staatlicher Finanzierung, GefoS auch im Bereich der staatlichen Finanzierung
- ★ nachgeschaltete ZVS